

Kundennummer: _____

Bezeichnung der Firma		Gründungsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

MITGLIEDER DES VERTRETUNGSORGANS / DER GESETZLICHER VERTRETER

Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name

1. Fremdwährung

Hiermit beantrage(n) ich/wir für mein/unser bei der KT Bank AG in Euro geführtes Konto ergänzend die Führung in folgender/n Fremdwährung/en:

USD US-Dollar
 GBP Britische Pfund
 TRY Türkische Lira
 AED Vereinigte Arabische Emirate Dirham
 CHF Schweizer Franken
 KWD Kuwait-Dinar
 SAR Saudi-Riyal
 JPY Japanische Yen
 QAR Katar-Riyal

2. Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zum Girokonto sollen wie folgt übermittelt werden:

Durch online Bereitstellung Versand per Post

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort

Die KT Bank erstellt die Kontoauszüge monatlich. Die Bank ist berechtigt dem Kontoinhaber einen Kontoauszug (Zwangsauszug) per Post oder in sonstiger Weise zugehen zu lassen, falls seit der letzten Kontoauszugserstellung 90 Kalendertage vergangen sind und mindestens ein Kontoumsatz vorliegt.

3. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 GwG)

In den Fällen, in denen vor dem Hintergrund der Geldwäscheprävention lediglich vereinfachten Sorgfaltsanforderungen entsprochen werden muss (§ 14 GwG), besteht keine Erhebungspflicht in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten. Dies ist hier der Fall.

Ja Nein

Begründung (falls eine Erleichterungsregel eingreift):

Es gibt keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenze nicht überschritten ist und keine anderen Anhaltspunkte für die Kontrolle einer natürlichen Person bestehen.

Ja Nein

Aufgrund der Kontroll- oder Eigentumsstruktur, wegen fremdnütziger Gestaltung oder aufgrund Handelns auf Veranlassung gibt es zur vorgenannten Geschäftsbeziehung folgende(n) wirtschaftlich Berechtigte(n):

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte		

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte		

3. Wirtschaftlich Berechtigter			
Anrede <small>Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift)</small>		Vorname, Name	Geburtsdatum:
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel _____	
Straße und Hausnummer (kein Postfach)		Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte			

4. Mastercard Kartenantrag			
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausstellung einer MasterCard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) für den von der KT Bank AG bestimmten Gültigkeitszeitraum für den/die Kontoinhaber. (Preise siehe Preisaushang)			
1. Kontoinhaber So soll der Name auf der Karte erscheinen: (Je Prägezeile max. 25 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur GROSSBUCHSTABEN und ß als SS ausschreiben)			
Prägezeile 1 <small>(Vorname Name)</small>			
Prägezeile 2 <small>(ggf. Name)</small>			
Mobilfunknummer <small>(Bitte unbedingt angeben.)</small>			
2. Kontoinhaber <small>(nur bei Gemeinschaftskonten)</small> So soll der Name auf der Karte erscheinen: (Je Prägezeile max. 25 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur GROSSBUCHSTABEN und ß als SS ausschreiben)			
Prägezeile 1 <small>(Vorname Name)</small>			
Prägezeile 2 <small>(ggf. Name)</small>			
Mobilfunknummer <small>(Bitte unbedingt angeben.)</small>			

Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift)			
Anrede		Vorname, Name	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel _____	
Straße und Hausnummer (kein Postfach)		Postleitzahl	Ort

Die Karte und die persönliche Identifikationsnummer (PIN) werden dem Karteninhaber – aus Sicherheitsgründen – getrennt an die oben angegebene Anschrift versandt. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die KT Bank AG unverzüglich zu informieren, wenn die per Post übersandte Karte oder der Brief mit der Geheimzahl nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung zugegangen ist.

Dieses Girokonto ist so ausgestaltet, dass ein offenkundiger Widerspruch zu den allgemein akzeptierten Grundsätzen des islamkonformen Bankwesens vermieden wird.

5. Kontoführung
Das Konto wird ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt und in laufender Rechnung geführt. Die Kontoführung erfolgt unverzinslich. Unterhält der Kontoinhaber/unterhalten die Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Kontokorrent. Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals.

7. SCHUFA-Klausel

Ich/wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung sowie Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvingierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkundencenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

8. Kontoüberziehung und Kündigung

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, das Konto ausschließlich im Guthaben zu führen. Ein Dispositionskredit wird nicht eingeräumt. Die KT Bank ist nicht verpflichtet Kontoüberziehungen zuzulassen. Sollte dies ausnahmsweise doch geschehen, so kann der Kontoinhaber hieraus keinen Anspruch auf Kreditgewährung herleiten. Barverfügungen und Überweisungen sind nur im Rahmen des jeweiligen Kontoguthabens zulässig. Lastschriften werden nur eingelöst, wenn dafür ausreichende Deckung vorhanden ist. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Zu den Rechnungsabschlussterminen (siehe AGB) hat der Kontoinhaber/haben die Kontoinhaber für ein ausreichendes Kontoguthaben zur Belastung der von ihm/ihnen gemäß Preisaushang und/oder Preis- und Leistungsverzeichnis zu zahlenden Entgelte zu sorgen. Eine Bevorschussung von zu erwartenden Geldeingängen wird nicht vorgenommen. Die KT Bank kann den Girovertrag kündigen,

- wenn der/die Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für das zur Deckung seiner/ihrer Kontoverbindlichkeiten erforderliche Guthaben sorgt;
- wenn das Konto ein Jahr Umsatzlos geführt wurde;
- wenn die Kontoführung aus anderen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Dabei liegt ein die Bank zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigender Grund auch dann vor, wenn der Kunde gegen das islamkonforme Bankwesen verstößt.

9. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der KT Bank gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GWG).

10. Allgemeine Datenschutzhinweise

Die KT Bank verarbeitet und nutzt die in dem KT-Girokontoantrag angegebenen personenbezogenen Daten von Kunden/Bevollmächtigten (z.B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder einer anderen Rechtsvorschrift, die dies erlaubt oder anordnet, an Dienstleister oder Dritte übermittelt. Die KT Bank verarbeitet und nutzt die erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- bzw. Meinungsforschung. Der/Die Kontoinhaber kann/können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

11. Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen, Entgelte, Kosten und Informationen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KT Bank AG Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für den Überweisungsverkehr, für den Scheckverkehr, für die Debit MasterCard, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, für Fremdwährungskonten, für das Online-Banking und für das Beteiligungskonto. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

12. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ort | Datum

X

Unterschrift 1. Kontoinhaber / Vertretungsberechtigte(r)

X

Unterschrift 2. Kontoinhaber / Vertretungsberechtigte(r)

Ort | Datum

X

Unterschrift 1. Sachbearbeiter

X

Unterschrift 2. Sachbearbeiter

Kundennummer: _____

Bezeichnung der Firma		Gründungsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort

MITGLIEDER DES VERTRETUNGSORGANS / DER GESETZLICHER VERTRETER		
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	

1. Fremdwährung
Hiermit beantrage(n) ich/wir für mein/unser bei der KT Bank AG in Euro geführtes Konto ergänzend die Führung in folgender/n Fremdwährung/en:

USD US-Dollar
 GBP Britische Pfund
 TRY Türkische Lira
 AED Vereinigte Arabische Emirate Dirham
 CHF Schweizer Franken
 KWD Kuwait-Dinar
 SAR Saudi-Riyal
 JPY Japanische Yen
 QAR Katar-Riyal

2. Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse zum Girokonto sollen wie folgt übermittelt werden:

Durch online Bereitstellung
 Versand per Post

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort

Die KT Bank erstellt die Kontoauszüge monatlich. Die Bank ist berechtigt dem Kontoinhaber einen Kontoauszug (Zwangsauszug) per Post oder in sonstiger Weise zugehen zu lassen, falls seit der letzten Kontoauszugserstellung 90 Kalendertage vergangen sind und mindestens ein Kontoumsatz vorliegt.

3. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 GwG)
In den Fällen, in denen vor dem Hintergrund der Geldwäscheprävention lediglich vereinfachten Sorgfaltsanforderungen entsprochen werden muss (§ 14 GwG), besteht keine Erhebungspflicht in Bezug auf den wirtschaftlich Berechtigten. Dies ist hier der Fall.

Ja Nein

Begründung (falls eine Erleichterungsregel eingreift):

Es gibt keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenze nicht überschritten ist und keine anderen Anhaltspunkte für die Kontrolle einer natürlichen Person bestehen.

Ja Nein

Aufgrund der Kontroll- oder Eigentumsstruktur, wegen fremdnütziger Gestaltung oder aufgrund Handelns auf Veranlassung gibt es zur vorgenannten Geschäftsbeziehung folgende(n) wirtschaftlich Berechtigte(n):

1. Wirtschaftlich Berechtigter

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte		

2. Wirtschaftlich Berechtigter

Anrede Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift) <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr Titel _____	Vorname, Name	Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer (kein Postfach)	Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte		

3. Wirtschaftlich Berechtigter			
Anrede <small>Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift)</small>		Vorname, Name	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel _____	
Geburtsdatum:			
Straße und Hausnummer (kein Postfach)		Postleitzahl	Ort
Beteiligungsquote Kapitalanteile / Quote Kontrolle der Stimmrechte			

4. Mastercard Kartenantrag			
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage(n) ich/wir die Ausstellung einer MasterCard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) für den von der KT Bank AG bestimmten Gültigkeitszeitraum für den/die Kontoinhaber. (Preise siehe Preisaushang)			
1. Kontoinhaber So soll der Name auf der Karte erscheinen: (Je Prägezeile max. 25 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur GROSSBUCHSTABEN und ß als SS ausschreiben)			
Prägezeile 1 <small>(Vorname Name)</small>			
Prägezeile 2 <small>(ggf. Name)</small>			
Mobilfunknummer <small>(Bitte unbedingt angeben.)</small>			
2. Kontoinhaber <small>(nur bei Gemeinschaftskonten)</small> So soll der Name auf der Karte erscheinen: (Je Prägezeile max. 25 Zeichen inkl. Zwischenräume, nur GROSSBUCHSTABEN und ß als SS ausschreiben)			
Prägezeile 1 <small>(Vorname Name)</small>			
Prägezeile 2 <small>(ggf. Name)</small>			
Mobilfunknummer <small>(Bitte unbedingt angeben.)</small>			

Versandadresse (wenn abweichende Privatanschrift)			
Anrede		Vorname, Name	
<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	Titel _____	
Geburtsdatum:			
Straße und Hausnummer (kein Postfach)		Postleitzahl	Ort

Die Karte und die persönliche Identifikationsnummer (PIN) werden dem Karteninhaber – aus Sicherheitsgründen – getrennt an die oben angegebene Anschrift versandt. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, die KT Bank AG unverzüglich zu informieren, wenn die per Post übersandte Karte oder der Brief mit der Geheimzahl nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Beantragung zugegangen ist.

Dieses Girokonto ist so ausgestaltet, dass ein offenkundiger Widerspruch zu den allgemein akzeptierten Grundsätzen des islamkonformen Bankwesens vermieden wird.

5. Kontoführung
Das Konto wird ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt und in laufender Rechnung geführt. Die Kontoführung erfolgt unverzinslich. Unterhält der Kontoinhaber/unterhalten die Kontoinhaber mehrere Konten, so bildet jedes Kontokorrentkonto ein selbstständiges Kontokorrent. Der Rechnungsabschluss erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals.

7. SCHUFA-Klausel

Ich/wir willige(n) ein, dass das Kreditinstitut der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Durchführung und die Beendigung dieser Kontoverbindung sowie Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvingierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
- ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, das Kreditinstitut mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
- das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat. Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkundencenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

8. Kontoüberziehung und Kündigung

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, das Konto ausschließlich im Guthaben zu führen. Ein Dispositionskredit wird nicht eingeräumt. Die KT Bank ist nicht verpflichtet Kontoüberziehungen zuzulassen. Sollte dies ausnahmsweise doch geschehen, so kann der Kontoinhaber hieraus keinen Anspruch auf Kreditgewährung herleiten. Barverfügungen und Überweisungen sind nur im Rahmen des jeweiligen Kontoguthabens zulässig. Lastschriften werden nur eingelöst, wenn dafür ausreichende Deckung vorhanden ist. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Zu den Rechnungsabschlussterminen (siehe AGB) hat der Kontoinhaber/haben die Kontoinhaber für ein ausreichendes Kontoguthaben zur Belastung der von ihm/ihnen gemäß Preisaushang und/oder Preis- und Leistungsverzeichnis zu zahlenden Entgelte zu sorgen. Eine Bevorschussung von zu erwartenden Geldeingängen wird nicht vorgenommen. Die KT Bank kann den Girovertrag kündigen,

- wenn der/die Kontoinhaber trotz Aufforderung nicht für das zur Deckung seiner/ihrer Kontoverbindlichkeiten erforderliche Guthaben sorgt;
- wenn das Konto ein Jahr Umsatzlos geführt wurde;
- wenn die Kontoführung aus anderen wichtigen Gründen unzumutbar ist. Dabei liegt ein die Bank zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigender Grund auch dann vor, wenn der Kunde gegen das islamkonforme Bankwesen verstößt.

9. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der KT Bank gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 11 Abs. 6 GWG).

10. Allgemeine Datenschutzhinweise

Die KT Bank verarbeitet und nutzt die in dem KT-Girokontoantrag angegebenen personenbezogenen Daten von Kunden/Bevollmächtigten (z.B. Vorname, Name, Geburtsort, Adresse, Alter, Beruf) zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder einer anderen Rechtsvorschrift, die dies erlaubt oder anordnet, an Dienstleister oder Dritte übermittelt. Die KT Bank verarbeitet und nutzt die erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- bzw. Meinungsforschung. Der/Die Kontoinhaber kann/können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke oder für Zwecke der Markt- oder Meinungsforschung widersprechen.

11. Allgemeine und produktbezogene Geschäftsbedingungen, Entgelte, Kosten und Informationen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KT Bank AG Bestandteil der gesamten Geschäftsverbindung sind. Für einzelne Geschäftsbeziehungen gelten ergänzend oder abweichend besondere Bedingungen, z. B. für den Überweisungsverkehr, für den Scheckverkehr, für die Debit MasterCard, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, für Fremdwährungskonten, für das Online-Banking und für das Beteiligungskonto. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich der besonderen Bedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

12. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatenätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Ort | Datum

X

Unterschrift 1. Kontoinhaber / Vertretungsberechtigte(r)

X

Unterschrift 2. Kontoinhaber / Vertretungsberechtigte(r)

Ort | Datum

X

Unterschrift 1. Sachbearbeiter

X

Unterschrift 2. Sachbearbeiter